

Vereinbarung zur Nutzung von generativer Künstlicher Intelligenz (gKI) in der Abschlussarbeit

Wichtige Hinweise:

Vor Beginn der Bearbeitung der Abschlussarbeit muss eine Abstimmung zur Nutzung von gKI-Systemen zwischen der:dem Studierenden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Abschlussarbeit erfolgen. Das Ergebnis dieser Abstimmung muss hier unter Punkt 3. Vereinbarungen zur Nutzung von gKI festgehalten werden.

Zusammen mit der Abschlussarbeit müssen die Studierenden dann eine Eigenständigkeitserklärung einreichen, in der sie u.a. die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zur Nutzung von gKI versichern.

Neben den Vereinbarungen zur Nutzung von gKI gelten auch weiterhin die Regeln einer guten wissenschaftlichen Praxis, wie z.B. der korrekte Umgang mit Daten, Quellen und Material sowie vor allem der korrekte Umgang mit dem geistigen Eigentum anderer. Beachten Sie hierzu auch die Regelungen der geltenden Prüfungsordnung zu Täuschungsversuchen bei Prüfungen.

1. Angaben zur Abschlussarbeit:

Betreuer/in: _____

Studierende/r: _____

Titel der Abschlussarbeit _____

2. Erläuterungen zur Nutzung von gKI in der Abschlussarbeit

Generative Künstliche Intelligenz (KI)-Tools darf nur im mit den Prüfenden vereinbarten Umfang verwendet werden.

Internetquellen oder KI-Anwendungen dürfen nur in der unten ausgewiesenen Form genutzt werden.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, müssen als solche kenntlich gemacht werden.

KI-Tools dürfen, wenn überhaupt, lediglich als Hilfsmittel genutzt werden; in der Abschlussarbeit muss der gestalterische Einfluss der Studierenden überwiegen.

Die Nutzung maschinell generierter Texte gewährleistet keine Garantie für die Qualität von Inhalten und Text.

Die Verantwortung für die Übernahme der verwendeten maschinell generierten Textpassagen liegt bei den Studierenden.

Es muss listenartig festgelegt werden, in welchem Umfang gKI für die Erstellung der Abschlussarbeit genutzt werden dürfen.

3. Vereinbarungen zur Nutzung von gKI

Für die Erstellung der Abschlussarbeit dürfen gKI-Systeme wie folgt genutzt werden:

- gar nicht
- bei der Ideenfindung
- bei der Erstellung der Gliederung
- zum Erstellen einzelner Passagen, insgesamt im Umfang von
- zur Entwicklung von Software-Quelltexten/Programm-Code
- zur Optimierung oder Umstrukturierung von Software-Quelltexten
- zum Korrekturlesen oder Optimieren
- Weiteres, nämlich:

4. Bestätigung

Prüfende und Studierende bestätigen die unter Punkt 3. festgehaltenen Vereinbarungen zur Nutzung von gKI.

Antrag auf Übertragung der Prüfungsrechte für Abschlussarbeiten an nicht-habilitierte oder externe (nicht zum Fachgebiet gehörige) Gutachter und Gutachterinnen

Wichtige Hinweise:

Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit von einer Person begutachten lassen wollen, die nicht zu den Professorinnen oder Professoren des Fachgebiets Ihres Studiengangs gehört, müssen Sie die Übertragung der Prüfungsrechte beim Prüfungsausschuss beantragen.

Dazu gehören Postdocs, WiMis und Externe, also Personen, die nicht zum Fachgebiet Ihres Studiengangs gehören (auch Professorinnen und Professoren anderer Fachgebiete). Für diese Personen muss der Antrag gestellt und gemeinsam mit der Anmeldung zur Abschlussarbeit eingereicht werden.

Mindestens ein Gutachter oder eine Gutachterin muss eine Professorin oder ein Professor des Fachgebiets Ihres Studiengangs sein! Die beiden Gutachterinnen oder Gutachter sollen nicht zur gleichen Professur gehören (also nicht zum selben Team einer Professur gehören; nicht Professor oder Professorin + Mitarbeiterin oder Mitarbeiter).

1. Angaben zur Person, für die die Prüfungsrechte für die Abschlussarbeit beantragt werden:

Name, Vorname, Titel: _____

Postalische Adresse: _____

E-Mail, ggf. Telefon: _____

Die Person soll zugelassen werden als: Beteuer/in Zweitgutachter/in

2. Begründung für die beantragte Übertragung der Prüfungsrechte für die Abschlussarbeit

Bitte begründen Sie, warum die Prüfungsrechte der oben genannten Person im Fall Ihrer Abschlussarbeit übertragen werden sollen (z.B. besuchte Lehrveranstaltungen, Experte oder Expertin für das gewählte Thema, o.Ä.)

3. Antragstellung

Mit dem Versand der Mail beantrage ich die Übertragung der Prüfungsrechte für meine Abschlussarbeit auf die oben genannte Person.

Ich bestätige, dass die Betreuung bzw. die Zweitbegutachtung meiner Abschlussarbeit mit der oben genannte Person abgesprochen ist.

Die oben genannte Person muss erkennbar in Kopie (CC) gesetzt werden, d.h. nicht in Blindkopie (BCC). Bitte beachten Sie die Hinweise zum Versand des Antrags auf Seite 1 (Antragstellung / Versand des Formulars)

4. Entscheid der/des Prüfungsausschussvorsitzenden

Dem Antrag auf Übertrag der Prüfungsrechte wird zugestimmt!

Der Antrag auf Übertrag der Prüfungsrechte wird abgelehnt!

Ort, Datum

Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden